

Anlage 1: Mitwirkungspflichten

1. Beschaffung von Katalogdaten

Für die vom Kunden gewünschten Anbindungen von Lieferanten- bzw. Katalogdaten und etwaiger Marktplätze ist die Beschaffung der entsprechenden Lieferanten-, Katalog- oder Marktplatzdaten notwendig. Dies fällt in die Verantwortung des Kunden. Der Kunde hat diese Daten mit Rücksicht auf die vereinbarten Anbindungszeitpunkte rechtzeitig zu übermitteln. Die Daten werden im BMEcat- oder CSV-Format mit den folgenden Angaben benötigt:

- a. Artikel-Bezeichnung
- b. Artikel-Beschreibung
- c. Kategorien
- d. Klassifizierung (eCl@ss, UNSPSC o.Ä.; entsprechende Version angeben)
- e. Attribute
- f. Key Words
- g. Verpackungseinheiten
- h. Manufacturer Product Number (MPN)
- i. Hersteller
- j. Preise
- k. Preiseinheit
- l. Lieferanten -> Stock Keeping Unit (SKU)
- m. Lieferanten-Name
- n. EAN oder GTIN

Außerdem übermittelt der Kunde an Crowdfox eine vollständige Kontaktliste der einzulesenden Lieferanten, um ein schnelles und reibungsloses Onboarding zu gewährleisten. Zusätzlich füllt der Kunde das [hier](#) abrufbare Legitimationsschreiben aus, unterschreibt es und versendet es an die entsprechenden Lieferanten und/oder Marktplätze, um die Bereitstellung der Katalogdaten und Marktplatzdaten an Crowdfox zu ermöglichen. Gleichzeitig setzt der Kunde Crowdfox über etwaige Kommunikation mit den Lieferanten und/oder Marktplätzen in Kenntnis und übermittelt das unterschriebene Legitimationsschreiben für eine vereinfachte Kommunikation mit den Lieferanten und/oder Marktplätzen an Crowdfox.

2. Qualität der Lieferantendaten

Der Kunde ist auch für eine ausreichende Qualität der Lieferantenkataloge verantwortlich. Die Qualität ist ausreichend, wenn Lieferanten-SKU, eine Kurzbeschreibung/Name des Produkts (muss aus mindestens 5 Zeichen bestehen), der Hersteller, die Herstellernummer, der Preis, die EAN/GTIN, Lieferzeiten sowie die Mengeneinheiten nach dem Crowdfox Leitfaden angegeben werden und maschinell auslesbar. Je nach Warengruppe und Hersteller können ASIN, Farbe, Form, Länge, Gewicht und ähnliche Attribute, CAS oder vergleichbare warengruppenspezifische Identifikatoren notwendig sein.

3. Microsoft Power BI

Anlage 1: Mitwirkungspflichten

Sollte der mit dem Kunden vereinbarte Leistungsumfang das Analytics Tool umfassen, ist der Kunde in der Verantwortung die entsprechenden Lizenzen für die Microsoft Power BI zu besitzen.

4. Punch-Out Voraussetzungen

Die Möglichkeit einer Punch-Out Schnittstelle ist von den technischen Gegebenheiten abhängig, insbesondere von solchen, die das vom Kunden genutzte ERP- oder Procurementsystem betreffen. So muss das System einen der beiden Standards „OCI“ (OPEN CATALOG INTERFACE) oder „cXML“ (commerce eXtensible Markup Language) aufweisen. Das Bestehen der Möglichkeit ist im Vorfeld vom Kunden zu prüfen.

5. Verfügbarkeit technischen Personals

Um die technische Anbindung einzurichten und deren Funktionsfähigkeit zu testen, stellt der Kunde kompetente Ressourcen mit entsprechender fachlicher Qualifikation zur Verfügung.

6. Verfügbarkeit dritter Partner

Sofern zur Implementierung der Crowdfox Lösung durch den Kunden weitere Parteien involviert werden müssen, sind diese kundenseitig entsprechend zu beauftragen. Der Kunde stellt sicher, dass die Partner mit dem notwendigen Wissensstand, fachlichen Qualifikationen und Autorisierungen ausgestattet sind. Insbesondere die zeitliche Verfügbarkeit der dritten Partei, im Sinne des gemeinsam vereinbarten Implementierungszeitraums sowie für Servicearbeiten, wird durch den Kunden sichergestellt.